



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.43 RRB 1929/0823**
Titel **Quartierplan.**
Datum 25.04.1929
P. 353–354

[p. 353] Der Stadtrat Zürich berichtete am 23. März 1929, daß er durch Beschluß vom 29. Dezember 1928 den Quartierplan Nr. 236 des Landes zwischen Letzi-, Winterthurer- und projektiertes Langensteinstraße neu festge- // [p. 354] setzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen Plan im Widerspruch steht. Die Bekanntmachung erfolgte im Tagblatt und kantonalen Amtsblatt vom 15. Januar 1929. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 31. Januar 1929 sind gegen den abgeänderten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan Nr. 236 wurde einer amtlichen Revision unterzogen, nachdem er vom Regierungsrat am 24. Februar 1911 bereits genehmigt war. Die im alten Quartierplan vorgesehene Straße II als Verbindung zwischen der Winterthurerstraße und der projektierten Straße I wird samt den Fußwegen A und B aufgehoben. Ferner soll die Straße I sowohl beim Anschluß an die projektierte Langensteinstraße als auch mit Bezug auf ihre projektierte Verbindung mit der Winterthurerstraße aufgehoben und ihre Führung zur Verminderung der Kosten im Anschluß an die Letzistraße verbessert werden. Vom Kehrplatz am Ende der Straße I soll der bestehende Fußweg nach der Winterthurerstraße beibehalten werden. Die Straße III wird unverändert gelassen.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 236 des Landes zwischen Letzi-, Winterthurer- und projektiertes Langensteinstraße, in Zürich 6, wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.04.2017]